

Chronologie

- 1887, sia-Honorarordnung für architektonische Arbeiten, gefolgt 1893 vom Honorartarif für Bauingenieurarbeiten
- 1999 Intervention WEKO gegen Leistungsmodell 95 und ehemalige Honorarordnungen
- 1999-2003 Ausarbeitung neue LHO 102, 103, ff.

2003: WEKO qualifiziert Honorarberechnung nach aufwandbestimmenden Baukosten als Wetthewerhskonform

- 6. Juli 2015: Gespräch mit WEKO, Anmahnung, LHOs könnten gegen das Kartellrecht

Frühjahr 2016: Bundesverwaltungsgerichtsurteil "KABA-Fall": WEKO muss Absprachen nicht mehr nachweisen, der Verdacht reicht aus

- Februar 2017: Sekretariat WEKO leitet Vorabklärungen zu LHOs ein
- September 2017: Brief WEKO an SIA mit Forderungen und Fristen/Risikoanalyse SIA
- November 2017: Expertengruppe SIA wird formiert, mit ETH und ZHAW
- Dezember 2017: Gespräch mit Sekretariat WEKO, Eingabe Lösungsmodell
- März 2018 Sekretariat WEKO beantwortet Lösungsmodell

November 2018: Einführung Übergangsmodell/WEKO schliesst Voruntersuchung ab. 1.1.2020: Rückzug Übergangsmodell

Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein |

2

04.09.2020 | Folie 2

sia

Risikoanalyse im Fall einer Untesuchung der WEKO

- Sämtliche Untersuchungskosten werden der untersuchten Partei überbunden: Risiko 3-4 Mio CHF
- Busse im Worst-Case-Szenario 2-3 Mio CHF
- Imageschaden: Presse nimmt Ball der WEKO auf: Ingenieure und Architekten dieses Landes sprechen Preise ab
- LHOs mit Totalschaden: nur ca. 3% der LHOs stehen in der Kritik, Leistungsbeschriebe, etc. unbedenklich, jedoch im Untersuchungsfall kaum noch anwendbar
- Jahrelange Unsicherheit am Markt, getrübtes Verhältnis Bauherr/Planer



Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein |

04.09.2020 | Folie 3

sia

Forderungen Sekretariat WEKO (Brief 5. September 2017)

- 1. Charta "Faire Honorare für kompetente Leistungen" aufheben
- Verzicht, Genehmigung von Wettbewerbsprogrammen von Honorarvorgaben abhängig zu machen
- Ausser Kraft Setzung der Wegleitungen "Programme" und "Jurymitglieder" zu den Wettbewerbsordnungen 142/143
- 4. Elemente der Aufwandberechnungsformel und sämtliche vorgegebenen Werte für einzelne Parameter (r, s, U, etc.) ausser Kraft setzen
- Information an alle SIA-Mitglieder, dass sie in der Honorarberechnung frei sind und sich möglicherweise problematisch verhalten, wenn sie die LHO anwenden

Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein |

4

04.09.2020 | Folie 4

sia

3

I. Erwartungen des Sekrertariats WEKO für langfristige Lösungen

Die Publikation konkreter Zahlen und Werte zur Berechnung von Architekten- und Ingenieur-Honoraren, die sich nicht auf statistische Erhebungen stützen, kommt aus Sicht des Sekretariats nicht in Frage.

Stichproben müssen repräsentativ sein

5

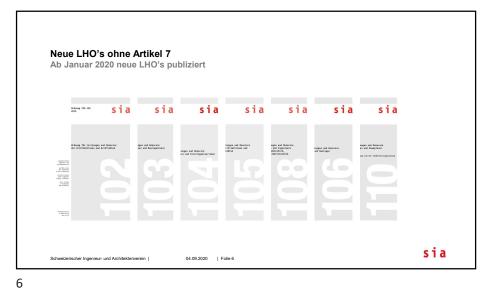
Datenerhebung durch unabhängige Institution (Aggregation)

• Streuung der erhobenen Werte ausweisen X

Daten regelmässig erneuern und publizieren

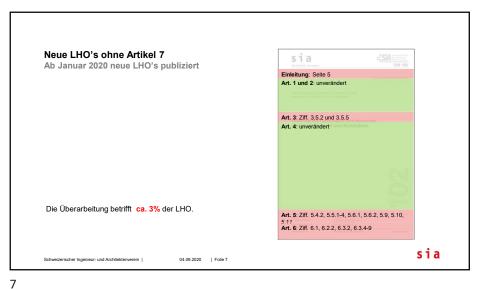
Daten verständlich darstellen und beiden Marktseiten zugänglich machen

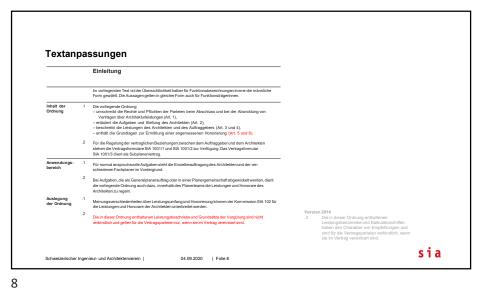
Schweizerischer Ingenieur- und Architekterwerein | 04.09.2020 | Folie 5



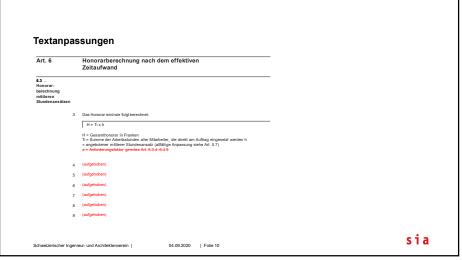
X

✓





Textanpassungen Art. 3 Leistungen des Architekten 3.4 Beauftragung und Zussemmenstellt mit den Urbrigen beauftragen in Einzelbereichen in Zusammensbeit mit den Urbrigen beauftragen in Einzelbereichen Fachlöcktungen. Leistungen in Einzelbereichen in Zusammensbeit mit den Urbrigen beauftragen in Einzelbereichen in Zusammensbeit mit den Urbrigen beauftragen in Einzelbereichen Fachlöcktungen. Leistungen in Einzelbereichen Fachlöcktungen. Leistungen in Einzelbereichen Kapitalen Kapitalen in Fachlöcktungen. Leistungen in Einzelbereichen Kapitalen Kapitalen in Fachlöcktungen der Gestelleiten Kapitalen. 2. Für die Beauftragung des Estamblieiten Abruheiten für sindliche Planungsleistungen. Sowold der Einzelbeauftrage des Eautheiten Abruheiten für sindliche Planungsleistungen. Sowold der Einzelbeauftrage des Beauftragen der Vertragen der Vertragen. 3. Dies Verhähbeit einer Machlieben der Vertragen der Vertragen der Vertragen. Der Sit stellertesprechende Vertragenbereicht der zu der Werberberein ist schrifflich zu regeln. Der Sit stellertesprechende Vertragenberman von Vertragen. Der Sit stellertesprechende Vertragenberman von Vertragen. Der Sit stellertesprechende Vertragenberman von Vertragen. Der Apprendung der Honorier des Art-Oliebten zu dereinberen. Bezeitsber und dem Auftraggeber Bezufer und dem Aufblichten Spetialisten und Zusätzlich zu Bericht und Beriefen in gestellt werden. Die Abgrechung der Honorier des Art-Oliebten zu dereinberen. Bezufeinsen und zusätzlich zu erreinbaren und zusätzlich zu Berichten und zusätzlich zu erreinbaren und zusätzlich zu Berichten un



9

Übergangsmodell Webtool			
Obergangsmou	en Webtooi		
KALKULATIONSTOOL ZEITAUFWAND 2018 INFORMATION		V D€	
DOWNLOAD Ordnungen / Kalkulations	hilfen		
V 102 Architekten		Erläuterung zum Konzept, zu den Eingaben	
i Baukosten B		und zu den Berechnungen	
I Z-Worte 2018 Z1 0.045 Z2 12.61			
i Grundfaktor p		Die Z-Werte sind fix dargestellt. Individuelle Eingaben, mit leerem Feld:	
i Schwierigkeitsgrad n	1.0	- Baukosten B - Leistungsanteil q	
i Leistungsanteil q	76	Mein Zeitaufwand angebotener Stundenansatz h	
i Anpassungsfaktor r	1.0	Individuelle Eingaben, mit Wert 1.0 vorgefüllt: - Schwierigkeitsgrad n	
i Zeitaufwand Tm	8-stellig Median 0.75-Quantil 0.95-Quantil	- Schwiergeetsgrad n - Anpassungsfaktor r - Umbauzuschlag U - Teamfaktor i - Faktor für Sonderleistungen s	
i Mein Zeitaufwand		Automatische Berechnungen	
i Faktor für Umbau U	1.0	Grundfaktor p Quantile (sobald alle oberen Werte ausgefüllt	
i Teamfaktor i	1.0	sind - prognostizierter Zeitaufwand Tp - Honorar H (sobald alle oberen Werte ausgefüllt	
i prognostizierter Zeitaufwand Tp		- Honorar H (sobaid alle oberen werte ausgetuit sind)	
i Faktor für Sonderleistungen s	1.0	i Erläuterungen als Popup.	
i angebotener Stundenansatz h		Texte siehe Seite 7-8	
Honorar H			

Grundsatzfragen zur Zukunft der LHO • Eine gut durchdachte, im ordentlichen, basisdemokratischen Verfahren des SIA erprobte und komplett neue Kalkulationshilfe bis zum 1.1.2020 ist unrealistisch. • Die Grundproblematik liegt nicht beim Berechnungstool, sondern bei der Datenbasis (Verlässlichkeit, Repräsentativität, Aggregation) • Zentrale Fragestellungen: • Welche Daten sind wie zu erheben? Wie schützt man diese integral? • Welche Anreize können bezüglich Nachhaltigkeit gesetzt werden? • Gibt es Alternativen zur Baukostenrelation? • Wie kann der kreative Ansatz und die daraus resultierende Mehrleistung, die zur Verschlankung eines Projektes führt, entschädigt werden? • Verschiedene Modelle der Entschädigung (Generalplaner, etc.)?

11

Gangbare Wege/Erkenntnisse Expertenrunde Ende 2018

- Weg 1: Kompletter Verzicht auf Kalkulationshilfen
- Weg 2: Allgemein Zugängliche Referenzdatenbank mit Projektsammlungen (Benchmark)
- Weg 3: Kalkulationshilfen mit statistisch erhobenen Marktdaten
- · Grundlage in jedem Fall: Intensivierung Schulung Mitglieder
- → Ab 1.1.2020 Weg 1, Parallel dazu Entwicklung kurzfristig Weg 2, langfristig Weg 3

Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein |

04.09.2020 | Folie 13

Weshalb reichen die Baukosten als Bezugsgrösse nicht aus?

- Honorare in direkter Abhängigkeit zu Baukosten, bei alleiniger Bezugsgrösse
- Wird Mehraufwand betrieben um Baukosten oder Unterhaltskosten zu minimieren, sinkt das Honorar proportional.
- Anreize setzen für Lebenszyklus, Innovation, Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit, Langfristigkeit.
- Projekt hat viele quantitative und qualitative Kennwerte
- Faktor Zeit / Termine
 - -> Viele relevante Kennwerte werden nicht berücksichtigt
 - -> Plausibilisierung der Erhebungsdaten ist nicht möglich.

Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein |

14

sia

04.09.2020 | Folie 14

sia

Benchmark: Wie machen es die Protagonisten anderer Länder?

- Teilweise Modelle mit Baukosten als Bezugsgrösse, teilweise andere Projektkennwerte (Flächen, Volumen)
- Teilweise keine Honoarrichtlinien (gar nicht oder aufgehoben)
- Bei Modellen sind die Datengrundlagen nicht robust genug oder gar nicht statistisch erhoben
- Teilweise flankierende Erhebungen (Lohn, Benchmark)
- Kartellrechtlicher Verstoss 2006 gegen belgisches Honorarrecht, in der Folge zog auch Österreich seine Honorarleitlinien zurück.
- Urteil Europäischer Gerichtshof, 4 Juli 2019: die Mindest- und Höchstsätze der deutschen HOAI verstossen gegen europäisches Recht → Komplettrevision HOAI

→ Konzertierte Aktionen der jeweiligen Wettbewerbsbehörden!

Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein |

04.09.2020 | Folie 15

sia

Kurz- und mittelfristige Ergebnisse der Interventionen

- Planern und Bauherren kommen wertvolle Erfahrungswerte abhanden
- Leistungen und Honorare sind auch in Zukunft untrennbar miteinander verbunden
- Die Notwendigkeit w\u00e4chst, einen Geist der Zusammenarbeit zwischen Planenden und Bauherrschaften weiter auszubauen
- Die schädlichen Folgen für die Qualität der Dienstleistungen und für die Baukultur sind zu minimieren

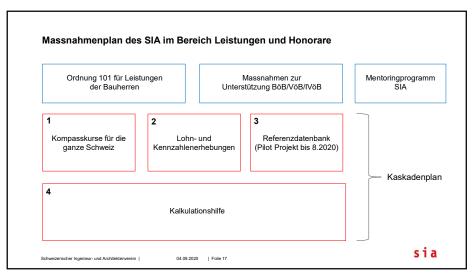
→ WEKO-Konforme Werkzeuge sind unerlässlich

Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein | 04.09.2020 | Folie 16

15

_

sia





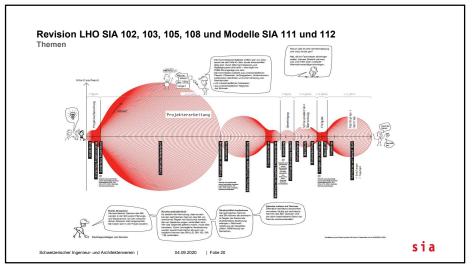
Revision LHO SIA 102, 103, 105, 108 und Modelle SIA 111 und 112 Themen

- 1. Verankerung in übergeordneten Regelwerken
- 2. Sprachliche und Inhaltliche Harmonisierung
- 3. Einführung Phase 0 (vgl. SIA 101)
- 4. Stärkung/Präzisierung Phasen- und Teilphasenabschlüsse
- 5. Berücksichtigung Informationstechnologie
- 6. Abgrenzung: Gesamtleitung Fachplaner Spezialist
- 7. Abgrenzung Gesamtleiter Generalplaner
- 8. Bauleitung: Abgleich LHO und SIA 118
- 9. Lebenszykluskosten als Normalfall (SIA 115)
- 10. Einbezug Bewirtschaftung in Planung als Normalfall (SIA 113)
- 11. Verschmelzung SIA 111 und 112
- 12. Unterscheidung Grundleistungen vs. vereinbarte Leistungen

Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein |

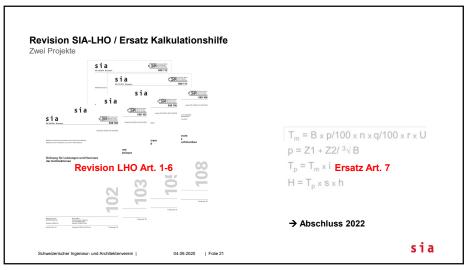
04.09.2020 | Folie 19

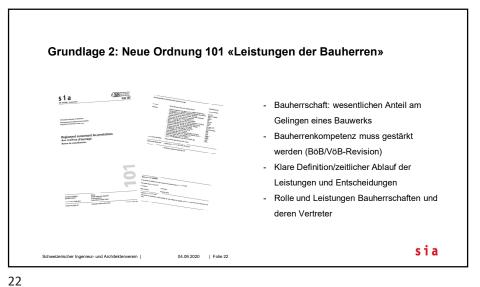
sia



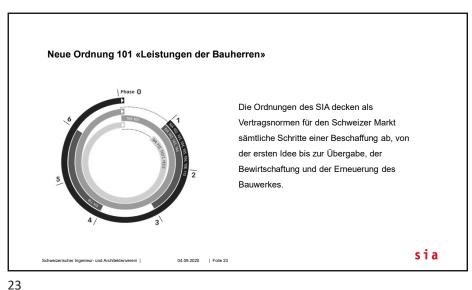
19

. .





4.4



Grundlage 3: Revision BöB/VöB/IVöB

Die Beschaffungen der öffentlichen Hand in der Schweiz werden für Bund (BöB/VöB) und Kantone (IVöB) separat geregelt und weichen inhaltlich teilweise erheblich voneinander ab. 2012 wurde das Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen der Welthandelsorganisation (WTO-GPA) umfangreich revidiert.

Mit der Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts von Bund und Kantonen sollen die Änderungen des WTO-GPA-Abkommens in nationales Recht übernommen werden. Zugleich wird eine grösstmögliche Harmonisierung zwischen Bund und Kantonen angestrebt.

04.09.2020 | Folie 24

24

sia

Revision BöB/VöB/IVöB

Artikel 41: der «Qualitätsartikel»

Art. 41 Zuschlag

Das vorteilhafteste Angebot erhält den Zuschlag.

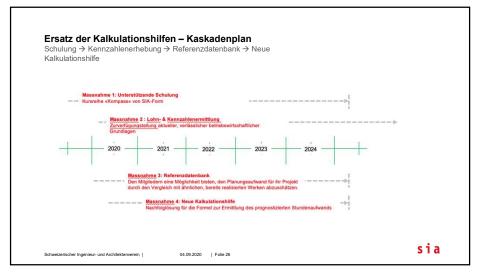
Artikel 29: der «Ästhetikartikel»

Zuschlagskriterien Art. 29

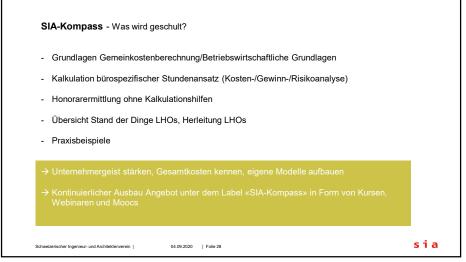
1 Die Auftraggeberin prüft die Angebote anhand leistungsbezogener Zuschlagskriterien. Sie berücksichtigt, unter Beachtung der internationalen Verpflichtungen der Schweiz, neben dem Preis und der Qualität einer Leistung, insbesondere Kriterien wie Zweckmässigkeit, Termine, technischer Wert, Wirtschaftlichkeit, Lebenszykluskosten, Ästhetik, Nachhaltigkeit, Plausibilität des Angebots, die unterschiedlichen Preisniveaus in den Ländern, in welchen die Leistung erbracht wird, Verlässlichkeit des Preises, Kreativität, Kundendienst, Lieferbedingungen, Infrastruktur, Innovationsgehalt, Funktionalität, Servicebereitschaft, Fachkompetenz oder Effizienz der Methodik.

04.09.2020 | Folie 25 Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein |

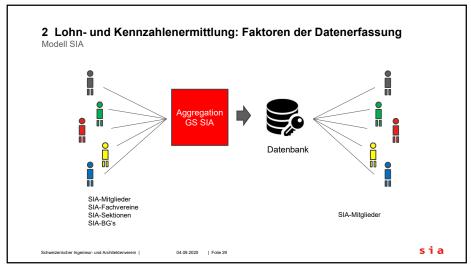
sia

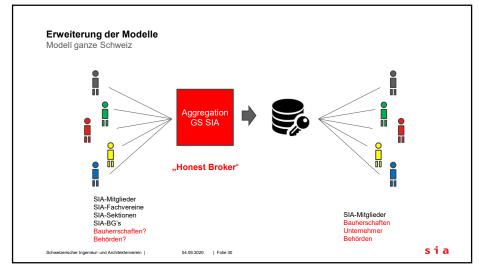




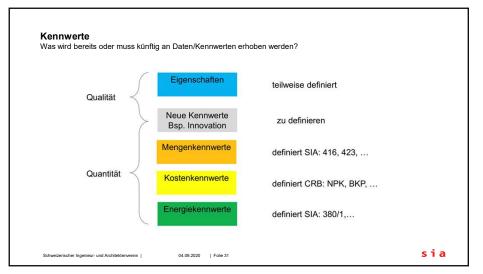


. .



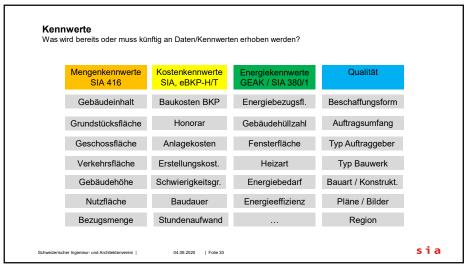


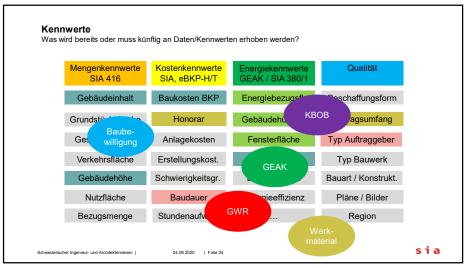
4 -



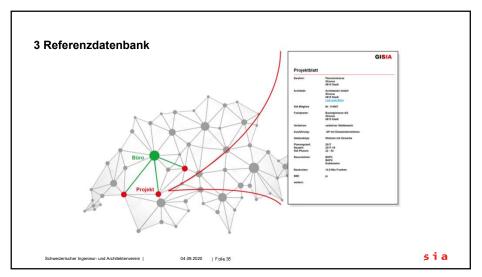


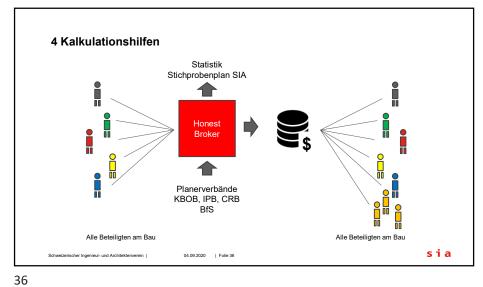
4.0





. _





Was können alle gemeinsam unternehmen?

- Informationskampagnen
- Weiterbildungsoffensiven
- Mentoringmodelle
- Gemeinsames Datenmanagement
- Erarbeitung neuer Anwendungshilfen
- → Zentralste Fragen: Wer erhebt und verwaltet welche Daten und wertet diese wie aus? Es braucht einen «Honest Broker»

Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein |

04.09.2020 | Folie 37

sia

Was können alle gemeinsam unternehmen?

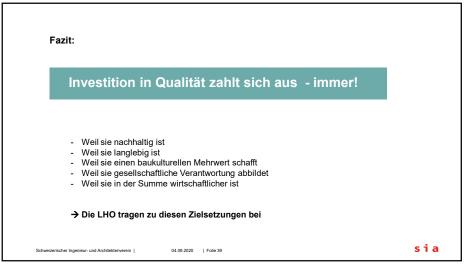
- Informationskampagnen
- Weiterbildungsoffensiven
- Mentoringmodelle
- Gemeinsames Datenmanagement
- Erarbeitung neuer Anwendungshilfen
- → Zentralste Fragen: Wer erhebt und verwaltet welche Daten und wertet diese wie aus? Es braucht einen «Honest Broker»

Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein |

04.09.2020 | Folie 38

sia

37





_ _